

Bottroper Sonnenkraft eG
Kirchhellener Straße 6-8
46236 Bottrop

Tel.: (0 20 41) 102-0
Fax: (0 20 41) 102-288

E-Mail: info@bottroper-sonnenkraft.de
www.bottroper-sonnenkraft.de

www.wolff-leger.de



Energie nutzen – Natur schützen!

Wandel beginnt vor Ort.



Vorwort

Der Klimaschutz und die Förderung der erneuerbaren Energien gewinnen im zunehmenden Maße an Bedeutung.

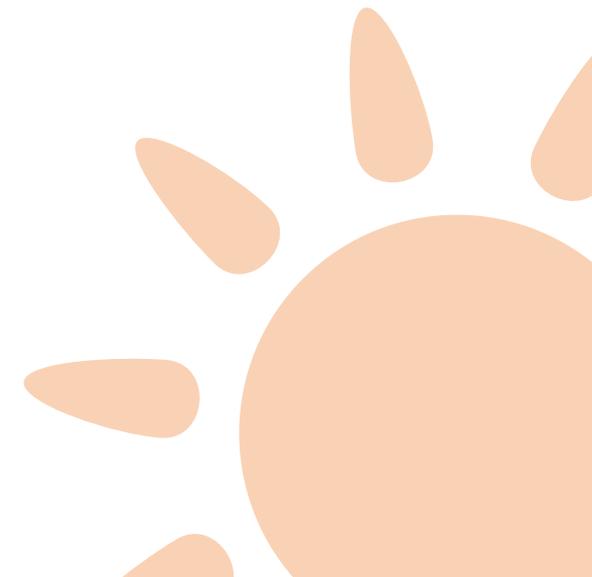
Gemäß dem Motto „Global denken – lokal handeln“, unterstütze ich gerne die Initiativen vor Ort, die Bottrop auf den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Auch die Bottroper Sonnenkraft eG ist ein vielversprechender Baustein im Rahmen der Klimaschutzstrategie der Stadt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben nun die Chance, einen Beitrag zur Förderung der erneuerbaren Energien in Bottrop zu leisten. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung für eine lebens- und liebenswerte Zukunft in unserer Stadt.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Bernd Tischler". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Bernd Tischler



Umwelt



Motivation

Wir alle kennen die Nachrichten: weltweiter Klimawandel, Anstieg der Erdtemperatur, Treibhausgase, Kyoto-Protokoll und schließlich die Berichte des Weltklimarates der UN.

Die Klimaveränderungen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass die Gesellschaft die Notwendigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Natur und hier insbesondere die Vermeidung von CO₂ Emissionen erkannt hat.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Kunden und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bottrop wissen wir um die Bereitschaft, sich zu engagieren. Vielfach fehlt es jedoch an den Möglichkeiten.

Die Bürger-Photovoltaik Genossenschaft „Bottroper Sonnenkraft eG“

Wir bieten den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt Bottrop die Möglichkeit, sich an der ersten Bottroper-Photovoltaik-Genossenschaft „Bottroper Sonnenkraft eG“ zu beteiligen, um mit der umweltfreundlichen, klimaschonenden Stromerzeugung durch Photovoltaik einen Beitrag, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten, zum Klimaschutz zu leisten und als Nebeneffekt eine interessante Rendite zu erwirtschaften.

Dabei setzt die Region Bottrop ein „Zeichen“ – bislang nur unzureichend genutzte Energiereserven werden sinnvoll erschlossen.

Projektbeschreibung

Die Volksbank Kirchhellen eG Bottrop hat als älteste Genossenschaft in Bottrop in Abstimmung mit den kommunalen Vertretern der Stadt Bottrop die Bürger-Photovoltaik-Genossenschaft „Bottroper Sonnenkraft eG“ gegründet. Die Genossenschaft will Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern unserer Stadt betreiben. Hierzu hat die Stadt Bottrop zunächst folgende Dachflächen zur Verfügung gestellt:

- 1 Turnhalle Matthias Claudius Grundschule
- 2 Turnhalle Paulschule
- 3 Josef-Albers-Gymnasium

Die Eignung der Dachflächen wurde von Sachverständigen geprüft und positiv beurteilt. Für die Überlassung der Dachflächen der Objekte 1 und 2 verzichtet die Eigentümerin Stadt Bottrop für einen Zeitraum von 20 Jahren auf eine Pacht. Für das Josef-Albers-Gymnasium wird eine angemessene sowie marktkonforme Pacht gezahlt.

Fortlaufende Investitionen in neue Projekte bzw. technische Anlagen sind bei einer großen bürgerschaftlichen Akzeptanz geplant.

Ferner besteht im Rahmen des Geschäftskonzeptes die Möglichkeit, auch Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmen einzubeziehen.

Beteiligen können sich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bottrop sowie Unternehmen mit Sitz in der Stadt Bottrop. Der Mitgliedsanteil an der Bürgergenossenschaft beträgt 250 Euro. Ein Mitglied kann sich mit bis zu 40 Anteilen beteiligen. Die Beteiligung kann jederzeit gekündigt werden. Da die Geschäftsguthaben das Eigenkapital der Genossenschaft bilden, ist allerdings eine längere Kündigungsfrist unerlässlich. Sie beträgt 2 Jahre zum Geschäftsjahresende. Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Verlust der Geschäftsguthaben führen. Die Haftung des einzelnen Mitglieds ist jedoch auf die Höhe seiner Geschäftsanteile beschränkt.





Technische Beschreibung

Wir verwenden je nach Objektanforderung überwiegend polykristalline Module mit objektangemessenen Leistungen. Die erwartete Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert, wobei die Leistung geringfügig abnehmen kann. Dies wird in den Berechnungen der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Darüber hinaus liegen uns die üblichen Leistungsgarantien vor.

Zu den einzelnen Standorten der geplanten Photovoltaikanlagen werden Ertragsgutachten eingeholt, die individuell Auskunft über die zu erwartende Stromerzeugung geben. Zudem wird in den Berechnungen ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

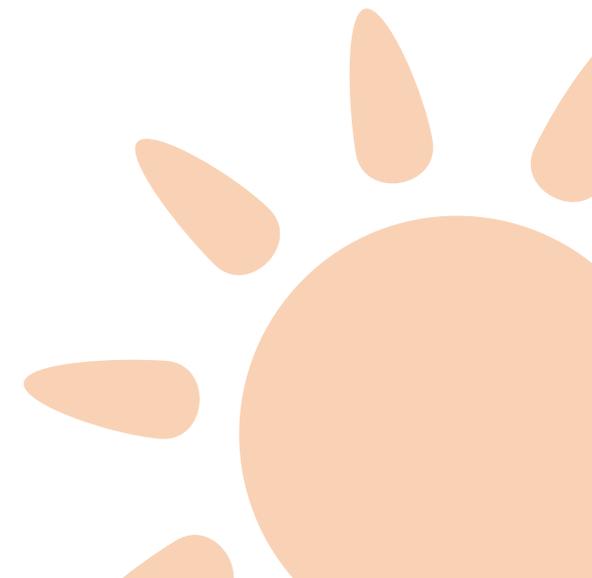
Das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien gibt der „Bottroper Sonnenkraft eG“ Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung des Stroms im Jahr der Inbetriebnahme und in den kommenden 20 Jahren.

Investitions- und Finanzierungsplan

Zur Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten der Photovoltaikanlagen dienen uns die Einzahlungen der Mitglieder in die Geschäftsguthaben (Eigenkapital). Darüber hinaus nehmen wir Annuitätendarlehen der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Anspruch. Die Mittelherkunft/-verwendung stellt sich für die ersten Objekte beispielhaft wie folgt dar:

Mittelherkunft	%	T Euro
Kfw-Erneuerbare Energien	70,4	405
Einzahlung der Mitglieder in die Geschäftsguthaben (EK)	29,6	170
Summe Mittelherkunft	100	575
Mittelverwendung		
Investitionssumme gesamt, netto	97,4	560
Betriebsmittelreserve	2,6	15
Summe Mittelverwendung	100	575

die Laufzeit der Darlehen beträgt entsprechend der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen 20 Jahre.



Chance



Ertragsvorschau / Renditeerwartung

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer sind wir im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen Sicherheitsabschlag begegnet. Zudem haben wir einen Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlage(n) in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) vorgenommen.

Bei den von uns vorsichtig geschätzten Betriebskosten haben wir eine jährliche Preissteigerung (Inflation) berücksichtigt.

Vorhandene Liquiditätsüberschüsse können, soweit sie nicht bereits zur Zahlung der Dividenden dienen, durch Kündigung von Geschäftsanteilen an die Mitglieder steuerfrei zurückgezahlt werden.

Je nach Beschlusslage kann jedoch auch eine Investition in weitere Projekte sinnvoll sein, was auch die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Genossenschaft ermöglichen würde.

Insgesamt erwarten wir eine durchschnittliche Rendite von über 4,00 % p. a. bezogen auf die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren.

Wir haben zu den geplanten Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Prognose der Entwicklung der Ertragslage, Cash-Flow-Prognose und Prognose der Zahlungen an die Mitglieder) vorgenommen.

Aus den Dividenden erzielen die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 EStG.

Chancen / Risiken

Alle vorstehenden Angaben und Entwicklungsprognosen sind mit Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, der bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnisse.

Eine Haftung für die tatsächliche Entwicklung und den Eintritt der Ertragsprognose kann nicht übernommen werden. Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum Totalverlust der Geschäftsguthaben führen.

Solche ungünstigen Entwicklungen können trotz der sorgfältig ermittelten Werte in den Entwicklungsprognosen eintreten, wenn z.B.

- die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleibt,
- versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen,
- unvorhersehbare Betriebskosten u. a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen,
- die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten (z. B. des Wechselrichters) deutlich geringer ist als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar,
- nicht versicherte bzw. versicherbare Schäden an den Photovoltaikanlagen eintreten,
- gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.

Mitgliedschaft



Argumente für die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft bietet zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele überzeugende Vorteile.

Die eG setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz.

Die Genossenschaft steht für Gemeinschaft, demokratische Struktur, Sicherheit und Stabilität – und für den wirtschaftlichen Erfolg der Mitglieder. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert.

Spezifika und Vorteile:

- Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet.
- Mitglieder einer eG sind Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung.
- Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.
- Die eG ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.
- Zur Gründung einer eG sind bereits drei Personen ausreichend.
- Die eG hat grundsätzlich drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates müssen selbst Mitglied der eG sein.
- Kleine Genossenschaften bis zu 20 Mitglieder können auf einen Aufsichtsrat verzichten.
- Die eG ist eine flexible und dadurch stabile Rechtsform.
- Ein- und Austritte von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.
- Mitglieder einer eG können natürliche und juristische Personen werden.
- Mitglieder einer eG haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.
- Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie bietet darüber hinaus aber die Möglichkeit der genossenschaftlichen Rückvergütung.
- Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit, der Geschäftsführung sowie bei größeren eGs den Jahresabschluss prüft.
- Die eG ist aufgrund der internen Kontrollen durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenz sicherste Rechtsform in Deutschland.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag zum Klimaschutz!
Wirken auch Sie mit:
Sonnenenergie – aus der Region – für die Region.

